

<b>Zeitschrift:</b>	Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
<b>Herausgeber:</b>	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
<b>Band:</b>	49 (1993)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Der "Anita-Hill-Effekt" : Klagen gegen sexuelle Belästigung nützen doch
<b>Autor:</b>	Larcher, Marie-Therese
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-844945">https://doi.org/10.5169/seals-844945</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der 'Anita-Hill-Effekt'

## Klagen gegen sexuelle Belästigung nützen doch

Auf den ersten Blick mag es scheinen, dass Klagen wegen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ausser Ärger wenig bis nichts bringen. Der Schein trügt. Die Situation ändert sich, wenn auch unheimlich langsam.

Hier die Geschichte der Klage von Carol Basler gegen ihre Arbeitgeberin, die Commonwealth Edison, die vor mehr als fünf Jahren eingereicht wurde.

Carol Basler (29) war als Mechanikerin und als einzige Frau in der Nachschicht des Transportdepartements von Commonwealth Edison angestellt. Sie klagte intern in der Firma gegen einen Mitarbeiter wegen sexueller Belästigung. Nicht, dass man sexuelle Gefälligkeiten verlangt hätte oder dass es zu Berührungen gekommen wäre. Aber mit Kondomen in der Werkzeugkiste und ähnlichen eindeutigen Zeichen gab man der Kollegin zu verstehen, dass 'Frauen nicht hierher gehören'. Resultat der internen Klage: kleine Vergeltungsmassnahmen im Betrieb. So klagte Carol Basler beim Gericht. Das nun verstanden ihre lieben Kollegen noch viel weniger, von nun an umgab sie im Betrieb eine Mauer des Schweigens.

Das änderte sich, als vor gut einem Jahr Anita Hill wegen sexueller Belästigung gegen den für den Supreme Court kandidierenden Clarence Thomas klagte. Nun wurde das Thema öffentlich. Carol Basler sieht es so: 'Der Hauptunterschied zwischen der Zeit, als ich klagte und heute ist, dass man ursprünglich glaubte, es handle sich einfach um einen Konflikt zwischen mir und meinem Kollegen. Nachdem Anita Hill klagte, begann man vermehrt, es als ein gesellschaft-

liches Problem zu sehen.'

Am 11. Oktober 1992 berichtete die Chicago Tribune in ihrer Sonntagsausgabe ausführlich über das Problem und stellte fest, dass trotz unklarer Beweislage im Falle Hill/Thomas das Thema sexuelle Belästigung als ernst zu nehmende Sache auf die gesellschaftliche und politische Agenda der USA gekommen sei. Eine sehr positive Entwicklung wurde auch bei Women Employed (einer nationalen Arbeits- und Schulungsorganisation) festgestellt. Nach den Hearings im Fall gegen Richter Thomas seien zahlreiche Anrufe von Firmen (Bauunternehmen bis Anwaltsbüros) gekommen, die ihr Arbeitsklima verbessern wollten. Firmen, die früher keine besondere Sexualbelästigungspolitik gekannt hatten, führten diese nun ein, andere, die bereits Vorschriften kannten, revidierten sie und verlangten Hilfe bei Beratern. Anfänglich befürchtete Rückschläge gegen die Gleichberechtigungssache seien nicht beobachtet worden. Die Männer seien vielmehr unsicher geworden. 'Die Regeln ändern und wir wissen nicht mehr, welche Regeln nun gelten', heisse es etwa. Diese 'Regeln' seien nun aber im Laufe der Hearings im Falle Hill/Thomas doch für die meisten einsichtig geworden. Sie benutzen die Definition der Equal Employment Opportunity Commission (EEOC, das USA Gleichheitsbüro) für sexuelle Belästigung:

'Unwillkommene sexuelle Avancen, sexuelle Gunst begehrten und anderes verbales oder körperliches Verhalten sexueller Natur (...), wenn die Unterwerfung unter dieses Verhalten ausdrücklich oder stillschweigend als eine Bedingung für die Anstellung vorausgesetzt wird oder Beschäftigungsentscheiden zugrunde liegt oder wenn dadurch ein feindseliges Arbeitsklima geschaffen wird.'

Folge dieser Definition für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz war ein Anwachsen der Klagen innerhalb der Firmen und bei der EEOC. Nach den Hearings im Fall Hill/Thomas nahmen die Klagen bei den Ämtern bis Juni 92 auf 7'407 zu (Zunahme von 30% gegenüber 1989). Nun sollen die Klagen eher zurückgehen, was man als Zeichen dafür nimmt, dass in zahlreichen Firmen Bemühungen zur Verbesserung des Arbeitsklimas erfolgten. Die unanständigen Posters an Arbeitsplätzen verschwanden, Zoten und sexistische Witze wurden seltener. Im Fall von Carol Basler hat ihre Gewerkschaft, die International Brotherhood of Electrical Workers, Local 2479, den Fall übernommen und zudem ein örtliches Gewerkschaftsstatut entworfen, das möglicherweise von dieser Gewerkschaft landesweit übernommen wird.

Es scheint allerdings, dass nicht alle Fortschritte auf die Hearings Hill/Thomas zurückgehen. Im Gespräch war damals bereits der Entwurf für ein neues Bürgerrechtsgesetz, das dann einen Monat später auch von Präsident Bush unterzeichnet worden ist. Erstmals erhalten damit Kläger und Klägerinnen wegen Diskriminierung am Arbeitsplatz – einschließlich sexueller Belästigung – Entschädigungen bis zu \$ 300'000.

Inzwischen haben zahlreiche Firmen spezielle Schulungsprogramme zum Thema sexuelle Belästigung durchgeführt. Und wenn es auch richtig ist, dass es ihnen in erster Linie darum geht, sich vor allfälligen Klagen zu schützen, so verbessert sich das Arbeitsklima doch, und das ist den Frauen die Hauptsache: 'They simply want to work in a decent atmosphere' (sie wollen einfach nur in einem anständigen Klima arbeiten), formulierte es Prof. Jane Halpert, De Pauls Uni, Chicago. Zudem komme nun eine neue Generation von Frauen, die wenig wisse über die früheren Kämpfe, aber 'gerade weil sie sich nicht daran erinnern können, haben sie grössere Erwartungen und sind weniger duldsam gegenüber unangemessenem Benehmen um sie herum. Und sie sind auch eher bereit, offen darüber zu reden.'

Marie-Therese Larcher

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat in einer Studie die Verhältnisse in 23 Industriestaaten (interessieren Frauen in anderen Ländern nicht?) untersucht. Fazit: 6 – 8% der Frauen wechselten wegen Belästigung am Arbeitsplatz die Stelle, viele wurden gegen ihren Willen entlassen. Ratschlag: Den Männern klarmachen, dass man unerwünschte Annäherungsversuche nicht duldet (nur das?), ein Tagebuch führen, um Vorfälle festzuhalten, mit Kolleginnen sprechen und vom Arbeitgeber die Einführung eines 'vertraulichen Beratungsdienstes' verlangen.